

Berechnung des Elterngeldes

Beitrag von „Marigor!“ vom 8. Juli 2010 21:50

Hallo Petti,

als Beamtin erhälst du kein Mutterschaftsgeld! Du bekommst ja deine normalen Bezüge weiter vom LBV! Mutterschaftsgeld würdest du nur bekommen, wenn dein Gehalt gekürzt wird. Das Mutterschaftsgeld fängt dann diese Kürzung auf.

Sag das deiner Sachbearbeiterin! Du bist auf jeden Fall im Recht. Wenn dein Kind im März 2010 geboren ist, dann werden die Gehälter von März 2009 bis einschließlich Februar 2010 als Grundlage für das Elterngeld genommen.

Ich habe damals mein Elterngeld online beantragt. Dort habe ich auch angegeben, dass ich kein Mutterschaftsgeld erhalten habe. Vielleicht ist/war das dein Fehler? Hast du vielleicht angegeben, dass du Mutterschaftsgeld erhalten hast?